



Caritasverband
Düsseldorf

Behandlung *im Voraus* planen

Wir begleiten Sie!



Unser Anliegen

Wir möchten, dass Sie als Bewohnerin oder Bewohner unserer Einrichtung bei schwerer Krankheit oder in akuten Notfällen so behandelt und begleitet werden, wie Sie es wünschen. Vor allem dann, wenn Sie sich selbst einmal nicht mehr dazu äußern können.

Wir möchten Ihre Einstellungen und Wünsche gut kennenlernen und Ihnen zur Umsetzung verhelfen.

Wir bieten Ihnen an, hierüber zu sprechen und diese Überlegungen aufzuschreiben. Mit unserem Angebot – Behandlung im Voraus planen (BVP) – unterstützen wir Sie dabei.

Caritas-Versorgungsplanung

Wir

- dokumentieren für Sie Ihre Wünsche und Überlegungen in Form einer Patientenverfügung oder Vertreterdokumentation und halten Ihre Behandlungswünsche fest.
- bieten Ihnen unsere Unterstützung an, indem wir Gespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung anregen und moderieren.
- besprechen mit Ihnen die verschiedenen Situationen, für die eine Versorgungsplanung sinnvoll ist. Dazu geben wir Ihnen wichtige Informationen.
- stellen den Kontakt zu Ihrem Hausarzt her, damit dieser in den Prozess miteinbezogen wird.
- sorgen dafür, dass Ihre Unterlagen im Notfall direkt griffbereit sind.
- begleiten Sie in den kommenden Jahren bei der Aktualisierung Ihrer Dokumente.



Die Einbeziehung Ihrer Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen in die Gespräche zu Ihren Einstellungen und Vorstellungen im Rahmen der Versorgungsplanung ist möglich und sinnvoll.

Bei Fragen oder zur ersten Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an unsere Gesprächsbegleiter:innen:



Melanie Frank

Gesprächsbegleiterin BVP

Tel.: 0211 1602-1315, E-Mail:
vorsorgeplanung@caritas-duesseldorf.de



Maria Schirp

Gesprächsbegleiterin BVP

Tel.: 0211 1602-1317, E-Mail:
vorsorgeplanung@caritas-duesseldorf.de

Das Angebot der gesundheitlichen Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase ist **für gesetzlich Versicherte kostenfrei**. Unsere qualifizierten und zertifizierten Gesprächsbegleiterinnen erfüllen die Voraussetzungen nach § 132g SGBV und sind für Sie da.